

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2026

Schwerin, den 14. September

Nr. 37

Landesbehörden

Öffentliche Zustellung

Bekanntmachung des Landesamtes für Gesundheit und
Soziales Mecklenburg-Vorpommern
– Dezernat Landesjugendamt –

Vom 26. August 2026

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Frau Sandra Urbaniak,
zuletzt wohnhaft in Verlängerte Güstrower Straße 4,
18258 Schwaan,

ist unbekannt und eine Zustellung insoweit nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist zuzustellen:

Widerspruchsbescheid vom 26. August 2026 zum Aktenzeichen
6.5-2020.114

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) waren mangels Erfassung der Wegzugsadresse im Melderegister nicht möglich. Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des

Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin, in Raum 138 bei Frau Birgit Grünzel eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 489

Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Entwürfen von Management- und Maßnahmenblättern für nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 weit verbreitete invasive gebietsfremde Arten der aktualisierten Unionsliste (DVO (EU) 2025/1422)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Naturschutz und Geologie M-V,
Abteilung Naturschutz und Naturparke

Vom 31. August 2026

Die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (Abl. L S. 317 vom 04.11.2014) schafft einen für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Rechtsrahmen zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten.

Es ist beabsichtigt, auf Grundlage von Artikel 26 dieser Verordnung in einer Öffentlichkeitsbeteiligung Managementmaßnahmen für nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 in Deutschland weit verbreitete Arten der Unionsliste DVO (EU) 2025/1422 sowie für eine Art der Unionsliste DVO (EU) 2022/1203 abzustimmen.

Informationen über die Verordnung, Hinweise zur Einstufung der invasiven gebietsfremden Arten in weit verbreitete Arten (Art. 19) und Arten im Anfangsstadium der Invasion (Art. 16), die Management- und Maßnahmenblätter sowie ein länderspezifischer Verbreitungsanhang werden zur Ansicht und Stellungnahme im Internet unter

<https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/hmlu/beteiligung/themen/1008965>

bereitgestellt.

Der Auslegungszeitraum **beginnt am 21. September 2026 und endet am 23. November 2026.**

Zeitgleich erfolgt die Auslegung der Unterlagen zu den Geschäftszeiten an folgenden Orten:

- beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie in 18273 Güstrow, Goldberger Straße 12b
- und in den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt
 - Westmecklenburg, Bleicherufer 13 in 19053 Schwerin
 - Mittleres Mecklenburg, Blücherstraße 1 in 18055 Rostock
 - Vorpommern, Badenstraße 18 in 18439 Stralsund
 - Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 in 17033 Neubrandenburg

Stellungnahmen können bis zum **23. November 2026** elektronisch über <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/hmlu/beteiligung/themen/1008965> bzw. schriftlich oder zur Niederschrift bei den benannten Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Schriftliche Stellungnahmen können auch unter dem Stichwort „Anhörung Managementpläne invasive Arten“ an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Goldberger Straße 12b in 18273 Güstrow gerichtet werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 489

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls

Bekanntmachung des Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 14. September 2026

Die Landwirtschaftliche Dienstleistung und Biogas Hermannshof GmbH, Hermannshäger Straße 2, 18317 Saal, OT Hermannshof, beabsichtigt die Biogasanlage Hermannshof wesentlich zu ändern und hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

Der Standort befindet sich in 18317 Saal, OT Hermannshof in der Gemarkung Hermannshof, Hermannshäger Straße 2, Gemarkung

Hermannshof, Flur 1, Flurstück 35/3, 34/4, 34/2 und 35/5, Landkreis Vorpommern-Rügen.

Gegenstand der wesentlichen Änderung sind:

- Steigerung der täglichen Inputmenge auf 119 t/d
- Vergrößerung des Biogaslagers auf 49 t
- Vergrößerung der Lagerkapazität für Gärrückstände auf 24.550 m³
- Bau einer Biogasaufbereitungsanlage mit einer Kapazität von 5,91 Mio. Nm³/a

Das StALU VP hat eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 in Verbindung mit den Nr. 8.4.2.1, Nr. 1.2.2.2 Spalte 2, Nr. 1.11.2.1 Spalte 2, sowie Nr. 9.1.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass nach Einschätzung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist daher nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht ergeben sich aus der Prüfung gemäß den in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien für die UVP-Vorprüfung. Durch den Betrieb der wesentlich geänderten Biogasanlage sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch Schall und Geruch sowie auch keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter nach dem UVPG zu erwarten. Durch die bereits bestehende Biogasanlage ist eine Vorprägung des Standorts vorhanden. Störfallbedingte Auswirkungen auf Schutzgüter des BImSchG sind insbesondere aufgrund der Entfernungen zur nächsten Wohnbebauung bzw. zu den nächsten Schutzgebieten nicht zu befürchten.

Auch durch die Festlegung von Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen in der technischen Vorhabenbeschreibung sowie die Einhaltung von rechtlichen Sicherheitsvorschriften sind durch den Bau und den Betrieb keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des BImSchG entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 490

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger wider-

sprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder

einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 1. September 2026

821 K 5/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 11. November 2026, um 10:45 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Striggow Blatt 295, Gemarkung Striggow, Flur 3, Flurstück 148, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 1.551 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Zweifamilienhaus in 18292 Hoppenrade/OT Striggow

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Zweifamilienhaus bebaut (Baujahr ca. 1868 als Stall mit Tenne; Umnutzung 2008 bis 2018 als Dreifamilienhaus; Wohnfläche ca. 225 m²). Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut.

Verkehrswert: **241.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

822 K 14/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 11. November 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lüssow Blatt 581, Gemarkung Lüssow, Flur 1, Flurstück 769, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Größe: 820 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Friedhofsweg 1e in 18276 Lüssow

Trauerhalle, eingeschossig, Baujahr ca. 1950; weitere Nebengebäude (Garage, Schuppen)

Verkehrswert: **29.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. April 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 491

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 31. August 2026

612 K 36/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 6. November 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Demmin Blatt 497: BV-Nr. 1, Gemarkung Demmin, Flur 1, Flurstück 229, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Mühlenteich 6, 6 A, Größe: 4.566 m² Lage: Mühlenteich 6, 6a, 17109 Demmin

Objektbeschreibung:

ehemalige Villa in eingeschossiger, massiver Bauweise, Dachgeschoss ausgebaut, Bj. ca. 1855, keine Modernisierung bekannt, erheblicher Unterhaltungsstau, Nutzung erst nach umfangreicher Sanierung möglich, denkmalgeschützt, mehrere Nebengebäude (Ruinen) vorhanden, keine Innenbesichtigung, jahrelanger Leerstand, Wohn-/Nutzfläche ca. 306 m²

Verkehrswert: **19.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 31. August 2026

68 K 39/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 25. November 2026, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grund-

buch von Rostock Blatt 24702, Gemarkung Flurbezirk II, Flur 9, Flurstück 3722, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 4, Größe: 164 m².

Objektbeschreibung/Lage:

Unterkellertes, viergeschossiges Mehrfamilienwohnhaus (Eckhaus) in geschlossener Bebauung mit gegenwärtig acht Wohneinheiten, Baujahr ca. 1910, Sanierung/Modernisierung 1995, Gesamtwohnfläche ca. 377 m²

Verkehrswert: **700.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 1. September 2026

66 K 12/26

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 25. November 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 50082, Gemarkung Flurbezirk V, Flur 1, Flurstück 31, Gebäude- und Freifläche, Liningweg 7, Größe: 687 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Doppelhaushälfte mit Anbau, voll unterkellert, ca. 135 m² Wohnfläche, Baujahr ca. 1920; Garage und Nebengebäude mit jeweils ca. 40 m² Nutzfläche; massiver Renovierungs-, Reparatur- und Instandhaltungsrückstau

Verkehrswert: **320.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 491

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 27. August 2026

30 K 19/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 8. Dezember 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Jesendorf Blatt 41053, 1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Jesendorf, Flur 2, Flurstück 1/4, Gebäude- und Freifläche Schulstraße 14, 15, 16, 17, Größe: 1.817 m², verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 1 und dem Sondernutzungsrecht an d. Gartenfläche sowie Pkw-Stellplatz Nr. 1 und (14) an dem Grundstück

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 19417 Jesendorf, Schulstraße 14

Es handelt sich um ein Reihendhaus mit ausgebautem DG (BJ 1994, WF 96 m²).

Verkehrswert: **181.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 492